

Burgenländischer Landtag

Tagesordnung
für die 13. Sitzung des Burgenländischen Landtages am Donnerstag,
dem 26. Mai 2011

1. Fragestunde;
2. Wahl eines vom Land Burgenland zu entsendenden Ersatzmitgliedes des Bundesrates;
3. Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Günter Kovacs, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 213) betreffend „3-2-1-Regelung beim Pickerl für Mopeds und Motorräder“ (Zahl 20 - 129) (Beilage 218);

Berichterstatterin: LAbg. Klaudia Friedl

4. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 214) betreffend Verwendung der Landes-Fördermittel für burgenländische Kindergärten auch für Einrichtungsgegenstände (Zahl 20 - 126) (Beilage 219);

Berichterstatterin: LAbg. Edith Sack

5. Bericht und Abänderungsantrag des Agrarausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 216) betreffend Maßnahmen zur Förderung von Hackschnitzelanlagen im Burgenland (Zahl 20 - 128) (Beilage 220);

Berichterstatter: LAbg. Loos

6. Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 215) betreffend Beseitigung der ehemaligen Grenzübergänge im Burgenland (Zahl 20 - 127) (Beilage 221);

Berichterstatter: LAbg. Pongracz.

Der Landtagspräsident:
Gerhard Steier eh.

**Anfragen, die in der Fragestunde
der 13. Sitzung des Burgenländischen Landtages
am 26. Mai 2011
zum Aufruf gelangen**

1) Anfrage Nr. 42

des Abgeordneten Ing. Rudolf STROMMER
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Wie sehen Sie die Entwicklung des Feuerwehrwesens
im Burgenland?

2) Anfrage Nr. 41

des Abgeordneten Manfred KÖLLY
an Frau Landesrätin Mag. Michaela R e s e t a r

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Im Zuge der Präsentation der Kernstrategie 2015 von
Burgenland Tourismus wurde angekündigt, dass künftig
mit Hilfe qualitativer und quantitativer Messkriterien
(„Sensoren“) der Fortgang der Strategieumsetzung
kontrolliert werden soll.

Wie sehen diese Messkriterien aus?

3) Anfrage Nr. 44

des Abgeordneten Christoph WOLF
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Im April 2011 wurde die Jugendinfostelle Burgenland im
Landhaus neu eröffnet und auch die Jugendinformation
auf neue Beine gestellt.

Wie wird die Informationsarbeit des Jugendreferates
konkret gestaltet?

4) Anfrage Nr. 45

des Abgeordneten Mag. Werner GRADWOHL
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Wie beurteilen Sie die Aktivitäten und Projekte der burgenländischen Kommunen im Bereich der Energieeffizienz?

5) Anfrage Nr. 49

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im Jahr 2009 luden Sie die im Landtag vertretenen Parteien zu Verhandlungen über eine Reform der Landesverfassung. Die Verhandlungen scheiterten und mündeten in vorzeitigen Neuwahlen. Eine wesentliche Frage in den damaligen Verhandlungen war die Stärkung der parlamentarischen Kontrolle.

Herr Landeshauptmann, wie denken Sie über eine Stärkung des Landeskrollausschusses?

6) Anfrage Nr. 46

der Abgeordneten Gabriele TITZER
an Frau Landesrätin Verena D u n s t

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Aufgrund der vielfältigen Medienlandschaft und des technischen Fortschritts werden die Menschen auch in Ihren Zuständigkeitsbereichen Konsumentenschutz und Mietrecht immer schneller und umfangreicher informiert.

Wie wichtig ist die persönliche und kostenlose Konsumentenschutz- und Mietrechtsberatung im Amt der Burgenländischen Landesregierung in der heutigen Zeit?

7) Anfrage Nr. 50

des Abgeordneten Gerhard KOVASITS
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Öffnung des Arbeitsmarktes mit 1. Mai 2011 hat bereits im Vorfeld für heftige Debatten gesorgt.

Herr Landesrat, wie hat sich diese Öffnung bisher auf den burgenländischen Arbeitsmarkt ausgewirkt?

8) Anfrage Nr. 47

der Abgeordneten Klaudia FRIEDL
an Herrn Landesrat Dr. Peter R e z a r

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Welche Initiativen setzt das Land Burgenland im Bereich der Gesundheitsvorsorge?

9) Anfrage Nr. 51

des Abgeordneten Johann TSCHÜRTZ
an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter
Mag. Franz S t e i n d l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Nach den Manipulationen bei der Landtagswahl 2010 waren sich alle Parteien einig, dass es vor allem im Bereich der Briefwahl zu Reformen kommen müsse. Bis heute ist diesbezüglich nichts geschehen. Im Jahr 2012 finden die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen statt.

Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, welche Initiativen im Bereich des Wahlrechtes werden Sie als zuständiges Mitglied der Landesregierung setzen, um bei diesen Wahlen Missbrauch in Zusammenhang mit der Briefwahl zu verunmöglichen?

10) Anfrage Nr. 48

der Abgeordneten Edith SACK
an Frau Landesrätin Verena D u n s t

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Seit dem Jahr 2001 gibt es den Familienpass im Burgenland. Der Familienpass ist eine kostenlose Vorteils- und Servicekarte, der vielen burgenländischen Familien eine Vielzahl von Vergünstigungen bietet.

Wie viele Familien profitieren seit dem nun bereits zehnjährigen Bestehen von den diversen Angeboten?

11) Anfrage Nr. 52

des Abgeordneten Gerhard KOVASITS
an Herrn Landeshauptmann Hans N i e s s l

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Laut Referatseinteilung sind Sie in der Landesregierung für koordinierende Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes zuständig.

Herr Landeshauptmann, wie ist der aktuelle Stand der Dinge in Bezug auf die mögliche Errichtung einer Giftmülldeponie auf dem Gebiet der KG Neudorf?

12) Anfrage Nr. 53

des Abgeordneten Christian SAGARTZ, BA
an Herrn Landesrat Andreas L i e g e n f e l d

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Die Landwirtschaftlichen Fachschulen sind eine wichtige Säule im Bildungssystem des Burgenlandes.

Wie entwickeln sich die Schülerinnen- und Schülerzahlen an den drei Standorten?

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Günter Kovacs, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 213) betreffend „3-2-1-Regelung beim Pickerl für Mopeds und Motorräder“ (Zahl 20 - 129) (Beilage 218).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Günter Kovacs, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „3-2-1-Regelung beim Pickerl für Mopeds und Motorräder“ in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2011, beraten.

Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Es folgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Tschürtz.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Berichterstatterin gestellte Antrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Günter Kovacs, Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „3-2-1-Regelung beim Pickerl für Mopeds und Motorräder“ die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Mai 2011

Die Berichterstatterin:

Klaudia Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Gerhard Steier
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 28. April 2011

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Günter Kovacs,
Mag. Thomas Steiner, Kolleginnen und Kollegen
auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „3-2-1-Regelung beim Pickerl
für Mopeds und Motorräder“**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend „3-2-1-Regelung beim Pickerl für Mopeds und Motorräder“

Die Zahl der Motorzweiräder nimmt stark zu. Immer mehr Menschen nutzen Motorzweiräder nicht nur als Freizeitfahrzeug, sondern auch für den Weg zur Arbeit. So sind im Burgenland nach den aktuellsten verfügbaren Daten 13.250 Motor- und Leichtmotorräder sowie 11.685 Motorfahräder, also insgesamt 24.935 Motorzweiräder, zugelassen (Statistik Austria: Bestand an Kraftfahrzeugen, 2009).

Die EU-Kommission weist in ihrem Grünbuch zum öffentlichen Personenverkehr (COM (96) 601) ausdrücklich darauf hin, dass Motorzweiräder gegenüber PKW eine Reihe von Vorteilen aufweisen, z.B. durch ihre effiziente Platz- und Kraftstoffnutzung oder durch die Zeitersparnis in größeren Gemeinden und Städten. Deshalb sollen auch verschiedene Maßnahmen zur besseren Integration von Motorzweirädern in den Nahverkehr gesetzt.

Zur Förderung des Fahrens mit Motorzweirädern gehört auch, ungerechtfertigte Benachteiligungen, etwa gegenüber AutofahrerInnen, abzuschaffen. Dies betrifft unter anderem den Umstand, dass die so genannte „3-2-1-Regel“ beim „Pickerl“ derzeit nicht für Mopeds und Motorräder gilt. Das heißt, dass in Österreich für PKW/Kombis und Anhänger bis 3,5t die erste §57a-Begutachtung erst 3 Jahre nach Erstanmeldung, die zweite nach weiteren 2 Jahren und erst nach diesem Zeitraum von insgesamt 5 Jahren eine jährliche Begutachtung vorgeschrieben ist. Selbst so genannte „historische Fahrzeuge“ müssen nach den derzeitigen Bestimmungen nur alle 2 Jahre überprüft werden.

Für Mopeds und Motorräder gilt diese Regel nicht. Hier gilt nach wie vor eine „1-1-1-Regel“, also eine jährliche Überprüfung – selbst von fabriksneuen Fahrzeugen. Eine sachliche Begründung für diese Ungleichbehandlung, die den MotorradfahrerInnen gegenüber AutofahrerInnen spürbare Mehrkosten von rund 100 Euro und mehr verursachen kann, gibt es absolut nicht.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und an den Nationalrat mit dem Ersuchen heranzutreten, entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen, um die derzeit bestehende 3-2-1-Regelung bei der §57a-Begutachtung für PKW auch auf Motorräder und Mopeds auszudehnen.

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 214) betreffend Verwendung der Landes-Fördermittel für burgenländische Kindergärten auch für Einrichtungsgegenstände (Zahl 20 - 126) (Beilage 219).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verwendung der Landes-Fördermittel für burgenländische Kindergärten auch für Einrichtungsgegenstände in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2011, beraten.

Landtagsabgeordnete Edith Sack wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Edith Sack einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Verwendung der Landes-Fördermittel für burgenländische Kindergärten auch für Einrichtungsgegenstände unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Edith Sack beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Mai 2011

Die Berichterstatterin:

Edith Sack eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

des Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Edith Sack, Leo Radakovits, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag betreffend Verwendung der Landes-Fördermittel für burgenländische Kindergärten auch für Einrichtungsgegenstände (Zahl 20 - 126), der wie folgt abgeändert wird:

ENTSCHLISSUNG

des Burgenländischen Landtages vom betreffend die weitere Unterstützung der burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen

Die bestmögliche Betreuung unserer jüngsten Landesbürgerinnen und –bürger ist dem Burgenländischen Landtag seit jeher ein vorrangiges Anliegen. Mit einer Betreuungsquote von 99,5 Prozent bei den Drei- bis Fünfjährigen liegt das Burgenland an der Spitze aller Bundesländer. Und auch bei den Unterdreijährigen nimmt das Burgenland mit 23,5 Prozent hinter Wien den zweiten Platz ein. Wesentlich dazu beigetragen hat dazu die zusätzliche Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Unterdreijährige. Allein seit 2007 konnten diese mehr als verdoppelt werden. Waren es im Jahr 2007 noch 585 Betreuungsplätze für Unterdreijährige, so konnte das Angebot im Jahr 2010 bereits auf 1.326 Plätze ausgebaut werden. Damit gibt es ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot, das einen wertvollen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie leistet.

Auch zweckmäßige und moderne Räumlichkeiten die allen fachlichen und gesetzlichen Kriterien entsprechen, sind eine Selbstverständlichkeit im Burgenland. Es steht außer Frage, dass die Gemeinden für die Kinderbetreuung sehr viel leisten. Denn Gemeinsam mit den Gemeinden, den privaten Erhaltern und den KindergartenpädagogInnen hat das Burgenland einen partnerschaftlichen Weg eingeschlagen, um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu schaffen.

Mit dem Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009 wurde die Aufteilung der finanziellen Mittel an die Gemeinden und privaten Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen neu geregelt. Insgesamt werden nun rund 9,4 Mio. Euro an die Erhalter der Betreuungseinrichtungen überwiesen. Insgesamt stehen im Jahr 2011 21,2 Mio. Euro für die Kinderbetreuung zur Verfügung. Darin enthalten sind 1,3 Mio. Euro für das Kindergartenbauprogramm sowie rund 19 Mio. Euro für die Personalkostenförderung.

Bauliche Vorhaben sind zudem durch des „Bauprogramm 2000 für Kinderkrippen, Kindergärten, alterserweiterte Kindergärten, Horte und heilpädagogische Kindergarten- oder Hortgruppen; fünfte Neufassung“ geregelt. Das beschlossene Budget für das Jahr 2011 und das geplante Budget für 2012 sehen derzeit keine Möglichkeit vor, Ausstattungen von Kinderbetreuungseinrichtungen zu subventionieren.

Davon unberührt bleibt die hohe Qualität in den burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen, die auch weiterhin in der bewährten Form seitens des Landes Burgenland gewährleistet ist.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Förderung von Bauvorhaben im Bereich der burgenländischen Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten weiterhin sicherzustellen.

Eisenstadt, am 08.04. 2011

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
Gerhard Steier
Landhaus
7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

des Abgeordneten **Manfred Kölly**
betreffend **Verwendung der Landes-Fördermittel für burgenländische Kindergärten auch für Einrichtungsgegenstände.**

Die Zukunft unseres Landes hängt maßgeblich davon ab, in welchem Umfeld unsere Kinder aufwachsen. Dabei spielt die Betreuung und pädagogische Förderung der Kleinsten eine wichtige Rolle. In Zeiten knapper Budgets sind die Kindergärten des Burgenlandes gezwungen, ihre Mittel besonders zielgerichtet einzusetzen und Prioritäten zu setzen. Für größere bauliche Vorhaben reichen die finanziellen Mittel häufig nicht aus.

Umso wichtiger wäre es, im Bereich der Einrichtung und Ausstattung der Kindergärten, vor allem mit pädagogischem Spielzeug, Lernbehelfen, Sportgeräten und dergleichen, ein möglichst gutes und modernes Niveau der burgenländischen Kindergärten zu gewährleisten. Die derzeitige Fördersituation nimmt auf diesen Umstand zu wenig Rücksicht bzw. schließt die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen unter Zuhilfenahme von Fördermitteln überhaupt aus.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Förderrichtlinien betreffend die finanzielle Unterstützung von Kindergärten im Burgenland dahingehend zu ändern, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel auch für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder Ausstattung (wie Spielzeug, Lernbehelfe, Sportgeräte und dergleichen) verwendet werden können.

Manfred Kölly eh.

Bericht und Abänderungsantrag

des Agrarausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 216) betreffend Maßnahmen zur Förderung von Hackschnitzelanlagen im Burgenland (Zahl 20 - 128) (Beilage 220).

Der Agrarausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Hackschnitzelanlagen im Burgenland in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2011, beraten.

Landtagsabgeordneter Loos wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Loos einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Loos gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Hackschnitzelanlagen im Burgenland unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Loos beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Mai 2011

Der Berichterstatter:

Loos eh.

Der Obmann des Agrarausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Jany eh.

Abänderungsantrag

des Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Josef Loos, Mag. Werner Gradwohl, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag betreffend die Förderung von Hackschnitzelanlagen im Burgenland (Zahl 20 - 128), der wie folgt abgeändert wird:

Das Burgenland ist Modellregion im Bereich der Erneuerbare Energie und auf dem besten Weg, sich zu einer energieautarken Region zu entwickeln. Die Stärken des Burgenlandes liegen eindeutig im Bereich der Windkraft, der Solarenergie und der Biomasse. Gemeinsam mit den Förderungen des Bundes im Bereich Photovoltaik, der thermischen Sanierung und Maßnahmen im Bereich der Kommunen muss der Erfolgsweg des Burgenlandes beibehalten werden. Das Burgenland ist auf bestem Weg, sein mittel- und langfristiges Ziel einer 100 %igen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energieträger auch zu erreichen.

Neben der Wind- und Solarenergie kommt auch der Biomasse besondere Bedeutung zu.

So werden auch bereits Rebholzschnitt sowie Schilf- und Strohschnitt für die Energiegewinnung genutzt. Moderne Hackschnitzelanlagen erlauben eine fachgerechte Weiterverarbeitung dieser Rohstoffe zu heizwertem Brennmaterial. Um diese Art der Verwertung zu unterstützen, werden solche Hackschnitzelanlagen vom Land Burgenland gefördert. Diese Förderung ist nur eine unter vielen finanziellen Unterstützungen, die das Land Burgenland im Sinne des Klimaschutzes, der Wirtschaftlichkeit und des Naturschutzes leistet. Der Burgenländische Landtag spricht sich deshalb auch für die Beibehaltung dieses Erfolgsweges aus.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit der Bundesregierung die Förderprogramme im Bereich Erneuerbare Energie und Klimaschutz insbesondere im Bereich der Biomasse nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern auch nach Möglichkeit und entsprechend dem neuesten Stand der Technik immer wieder auszuweiten.

Eisenstadt, am 21. 04.2011

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages

Gerhard Steier

Landhaus

7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

des Abgeordneten **Manfred Köilly**

betreffend **Maßnahmen zur Förderung von Hackschnitzelanlagen im Burgenland.**

Im Burgenland fallen jährlich enorme Mengen an Rebholzschnitt sowie Schilf- und Strohschnitt an. Rebschnitt, der nicht entfernt wird, verrottet nur sehr langsam und stellt daher eine Vermehrungsquelle für holzerstörende Pilze dar, die auch das gesunde Rebholz befallen können. Üblicherweise wird daher der Rebholzschnitt, vergleichbar wie der Schnitt von Stroh und Schilf, zusammengetragen und verbrannt. Diese Vorgangsweise ist nicht nur mit hohem Arbeitsaufwand verbunden, sie ist auch unwirtschaftlich und stellt eine Belastung für Mensch und Umwelt im Burgenland dar.

Moderne Hackschnitzelanlagen erlauben heute eine fachgerechte Weiterverarbeitung dieser „Rohstoffe“ zu heizwertem Brennmaterial. So entsprechen 2,4 Tonnen trockenes Rebholz dem Heizwert von rund 750 Liter Heizöl.

Da sich das Burgenland zur energieautarken Region entwickeln möchte, ist neben der Wind-, der Solar- und der Wasserkraft (Kleinwasserkraftwerke) auch die Weiterverarbeitung von Baum-, Strauch-, Rebholz-, Stroh- und Schilfschnitt in Häckselanlagen zu unterstützen mit dem Ziel, die Basis der alternativen Energieträger im Burgenland zu erweitern. Dies wäre auch im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft von Bedeutung.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Das Land Burgenland leitet umgehend die erforderlichen Maßnahmen ein, die Möglichkeiten der Einrichtung und des Betriebs von mobilen Häckselanlagen zu prüfen, die erforderlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlagen zu schaffen und nach Möglichkeit die Errichtung solcher Anlagen auch finanziell zu fördern.

Manfred Kölly eh.

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 215) betreffend Beseitigung der ehemaligen Grenzübergänge im Burgenland (Zahl 20 - 127) (Beilage 221).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Beseitigung der ehemaligen Grenzübergänge im Burgenland in seiner 8. Sitzung am Mittwoch, dem 11. Mai 2011, beraten.

Landtagsabgeordneter Pongracz wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Pongracz einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Pongracz gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Beseitigung der ehemaligen Grenzübergänge im Burgenland unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Pongracz beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 11. Mai 2011

Der Berichterstatter:
Pongracz eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ewald Schnecker, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 20 - 127, welcher abgeändert wird wie folgt:

EntschlieÙung

**des Burgenländischen Landtages vom _____
betreffend Sicherstellung der Durchführbarkeit temporärer Grenzkontrollen**

Die Schengen-Erweiterung ist als Maßnahme eines gemeinsamen Europas im Kontext der Mitgliedstaaten ein wesentlicher Schritt in der Entwicklung der Europäischen Union. Dies zeigt umso mehr der Umstand, dass auch die Schweiz seit dem 12. Dezember 2008 Teil des Schengenraums ist, der rund 3,6 Millionen Quadratkilometer umfasst und etwa 400 Millionen Europäern freien Personenverkehr bietet. Auf Europäischer Ebene gibt die Verordnung des Schengener Grenzkodex vor, dass eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit vorliegen muss um hier für einen begrenzten Zeitraum die Grenzkontrolle wieder einzuführen.

Temporäre Grenzkontrollen im Schengen-Raum könnten angesichts der gewaltigen Flüchtlingsströme aus Nordafrika wieder an Bedeutung gewinnen. Die EU-Kommission will angesichts der aktuell ins Unbeherrschbare wachsenden Situation den Schutz der europäischen Außengrenzen forcieren und die Grenzkontrollen zwischen den einzelnen Schengen-Staaten verstärken. Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen an der Binnengrenze gemäß Grenzkontrollgesetz erfolgt nach geltender Rechtslage durch Verordnung der Frau Bundesminister für Inneres. Sie ist nur befugt diese Maßnahme vorzusehen, wenn es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit geboten scheint.

Sollten die Voraussetzungen zur temporären Wiederaufnahme der Grenzkontrolle erfüllt werden, bietet der bauliche Zustand der Infrastruktur an den ehemaligen Grenzübergängen Grund zur Beunruhigung. Der Teils desolate Zustand der Bauwerke würde deren zweckgemäÙe Verwendung vorweg unmöglich machen. Da die vorhandene Infrastruktur andererseits vom zuständigen Ressort überhaupt nicht mehr angemietet wird, ist die Bundesimmobilien-gesellschaft verpflichtet, diese zu bestmöglichen Konditionen zu verwerten – also zu veräußern oder an andere InteressentInnen zu vermieten. Durch diese gebotene Verwertung stehen die Grenzkontrollanlagen im Bedarfsfall nicht mehr zur Verfügung. Ein Ersatz dafür bzw. eine alternative Strategie ist daher vorzulegen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert,

an die Bundesregierung heranzutreten, das Konzept betreffend notwendiger Infrastruktur und Personalstärke für die Durchführung temporärer Grenzkontrollen vorzulegen und dessen Umsetzung sicher zu stellen

Eisenstadt, am 21.04.2011

An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages

Gerhard Steier

Landhaus

7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

des Abgeordneten **Manfred Kölly**
betreffend **Beseitigung der ehemaligen Grenzübergänge im Burgenland.**

Seit Inkrafttreten des Schengener Abkommens und dem Beitritt der Nachbarstaaten Ungarn und Slowakei zur Europäischen Union müssen die ehemaligen Grenzübergänge im Burgenland ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen. Die verwaisten Bauten sind aber kein schöner Anblick und vermitteln all jenen Gästen, die über diese ehemaligen Grenzübergänge ins Burgenland einreisen, keinen guten „ersten Eindruck“ vom Burgenland. Dies ist für ein Land, das sich touristisch weiter entwickeln möchte und in diesen Wirtschaftszweig entsprechend finanzielle Mittel investiert, kein gutes Zeugnis.

Auf Grund der gegenwärtigen budgetären Entwicklung ist es nicht zu erwarten, dass der Bund von sich aus die Bauten bei diesen Grenzübergängen renoviert bzw. anderen Zwecken zuführt. Aus diesem Grund liegt es im Interesse des Landes Burgenland, dass die noch bestehende bauliche Infrastruktur im Bereich der ehemaligen Grenzübergänge geschliffen wird. Andernfalls muss das Land Burgenland mit den zuständigen Bundesbehörden in Kontakt treten mit dem Ziel, eine Lösung für diese baulichen Infrastrukturen (Renovierung, Weiternutzung etc.) zu finden.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Die notwendigen Abklärungen mit den zuständigen Bundesbehörden vorzunehmen, um eine rasche Schleifung der baulichen Infrastrukturen im Bereich der ehemaligen Grenzübergänge im Burgenland zu veranlassen; ODER andernfalls

Die notwendigen Abklärungen mit den zuständigen Bundesbehörden vorzunehmen, um eine rasche Lösung für die noch bestehenden baulichen Infrastrukturen im Bereich der ehemaligen Grenzübergänge (Renovierung, Weiternutzung etc.) zu veranlassen.

Manfred Kölly eh.